

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 15/2024/IV

Datum:
30.01.2024

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Regelmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung über
Schulsanierungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Information über den Sachstand von Schulsanierungsprojekten wird im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Informationsvorlage Projektstandinformation Hochbaumaßnahmen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als ausreichend angesehen. In diesem Kontext kann dabei ganz besonders ausführlich auf Schulsanierungsprojekte eingegangen werden.

Begründung:

Anlass

Mit Antrag 0127/2023/AN beantragen die Fraktionen SPD und DIE LINKE, die Arbeitsgemeinschaft GAL / FWV sowie die Einzelstadträtin Hilde Stolz, künftig in jeder Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (SEBA) sowie des Ausschusses für Bildung und Kultur (AKB) einen Sachstandsbericht über die Sanierung der Schulen zu geben.

Sachstand

Das Hochbauamt informiert den SEBA seit vielen Jahren regelmäßig und unaufgefordert zweimal im Jahr durch Informationsvorlage über den Stand sämtlicher aktuellen Hochbauprojekte; zuletzt am 21.11.2023. In diesem Kontext wird selbstverständlich auch über die im Antrag angesprochenen Schulsanierungsprojekte und den Bau des Schulcampus Mitte informiert, falls es dazu aktuelle Entwicklungen gibt.

Darüber hinaus erfolgt mittlerweile bei sämtlichen Bauprojekten ein regelmäßiges intensives EDV-gestütztes Controlling bezüglich der Mittelabflüsse, Zeit- und Kostenentwicklungen. Zusätzlich wurde den Gremienmitgliedern in der Vergangenheit regelmäßig im Arbeitsüberblick des SEBA durch Fotodokumentation angeboten, sich über den Fortschritt bei laufenden Projekten zu informieren. Diese Möglichkeit konnte aufgrund der Fülle der Tagesordnung leider oftmals nicht wahrgenommen werden.

Gerne bieten wir deshalb an, bei der halbjährlichen Information über die Entwicklung bei den Hochbauprojekten den Focus stärker auf die Schulsanierungsmaßnahmen zu legen und detaillierter auf die in Planung befindlichen oder laufende Maßnahmen einzugehen.

Eine monatliche Berichterstattung in SEBA und/oder AKB halten wir nicht für zielführend, da Baumaßnahmen in der Regel einen Realisierungshorizont von mindestens 4 – 5 Jahren haben. Bauliche Entwicklungen von Interesse finden nicht in einem engen monatlichen Rhythmus statt, sondern haben einen längeren Zeithorizont. Folgende Phasen werden dabei in der Regel durchlaufen (siehe auch Anlage 01 Zeitstrahl): Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass eine Doppelbehandlung in einem weiteren Ausschuss vermieden werden soll, zumal im AKB keine baufachliche Kompetenz vorhanden ist.

Phase	Dauer
Machbarkeitsstudie	6 Monate
Verschiedene europaweite VgV-Verfahren	Bis zu 12 Monate
Vorplanung LPH 1 – 3 (Entwurf und Kostenberechnung)	12 Monate
Umsetzung LPH 4 – 8 (Werkplanung, Ausschreibung und Umsetzung)	24 Monate

Zudem werden alle Fraktionen im Rahmen der Planungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 bei den in Kürze stattfindenden Arbeitsgruppensitzungen eng über die in den künftigen Haushalten umzusetzenden Schulsanierungsprojekte beteiligt und eingebunden. Aus zeit- und sitzungsökonomischen Gründen halten wir daher die beantragten zusätzlichen Berichterstattungen nicht für zielführend.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Wird bei der entsprechenden Planung berücksichtigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Zeitstrahl